



Foto: Michael Bode

Ivana Groffmann: Widmet sich dem Familienrecht, weil sie dort nicht nur Rechtsbeistand, sondern auch Begleiter in schwierigen Lebensphasen ist

EINE FRAGE FÜR DEN FACHANWALT?

Was macht die Qualität eines Anwalts aus? Juristen sagen: Es kommt darauf an ...
Tatsächlich aber geben Fachanwalts-Titel immer mehr Mandanten Orientierung

Seit Juni hat das Kinzigtal seine erste Fachanwältin für Familienrecht. Für Ivana Groffmann nicht nur ein Beruf, sondern Berufung. Ihr ist der Kontakt zum Menschen hinter dem Mandat wichtig. „Gerade im Familienrecht geht es häufig um existenzbedrohende Themen. Da kann man nicht einfach nur seinen Job machen, denn für die Menschen geht es einfach um zu viel“, sagt Groffmann.

Seit Jahren kümmert sich die Fachanwältin ausschließlich um Fälle aus dem Familienrecht, um Scheidung, Unterhalt, elterliche Sorge, Umgangsrecht, Güterrecht, nichteheliche Lebensgemeinschaft sowie die Beratung und Erstellung von Eheverträgen und Scheidungsfolgenvereinbarungen. Zudem hat sie auf diesem Gebiet schon einiges an Literatur verfasst. Und das nützt dem Mandanten? „Ich denke schon. Der Fachanwalt ist einfach auf ein spezielles Themenfeld konzentriert, kann sich tiefer einarbeiten und weiß so einfach mehr als ein normaler Anwalt – er kostet den Mandanten aber nicht mehr“, sagt Groffmann.

Doch wie wird man überhaupt Fachanwalt? Drei Jahre muss ein Anwalt mindestens zugelassen sein und einen Nachweis

erbringen, dass er auf seinem speziellen Gebiet Fachkenntnisse und praktische Fähigkeiten erworben hat. Erst dann besteht die Möglichkeit, dass er den Titel Fachanwalt von der Rechtsanwaltskammer verliehen bekommt. Das bedeutet zusätzlich noch einmal die Schulbank drücken. Im Fachanwaltskurs sind drei Prüfungen zu bestehen. Die Vorgänge dafür sind standardisiert in der Fachanwaltsordnung (FAO) festgehalten.

Um nachzuweisen, dass die notwendige Fachkenntnis und praktische Erfahrung vorhanden ist, muss der Prüfling darüber hinaus je nach Fachgebiet zwischen 50 und 160 bearbeitete Fälle vorweisen.

„Ist der Titel verliehen, müssen zusätzlich jedes Jahr zehn Stunden Seminarbildung nachgewiesen werden“, erklärt Groffmann. Diese können entweder als Beisitzer hörend, als Lehrender dozierend oder in schriftlicher Form als Publikation vorgelegt werden.

Auch in Offenburg gibt es seit Kurzem einen neuen Fachanwalt: Markus Arendt, geschäftsführender Gesellschafter bei Morstadt & Arendt hat nun den Titel für sein Spezialgebiet Arbeitsrecht inne. ■